

# Vertrag über Arbeitgeberdarlehen

Datum: 12.10.2023

zwischen:

Tech Excellence GmbH  
Oskar-Jäger Str. 173  
50825 Köln

und:

Yannick Lawson  
Heinrich Heine Weg 15  
51503 Rösrath

tech\_ex

## **Präambel**

Zwischen den Parteien besteht ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses gewährt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Darlehen über insgesamt 5000 EUR (in Worten: fünftausend Euro). Insoweit vereinbaren die Parteien Folgendes:

### **§ 1 Darlehen des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer im Hinblick auf das bestehende Arbeitsverhältnis ein Darlehen über 5000 EUR. Das Darlehen wird am 15.06 auf das Konto DE86100110012629514909 ausgezahlt

### **§ 2 Zinsen für das Darlehen / Steuer / Abgaben**

Das Darlehen ist mit 2% Jahres-zins zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils vierteljährig berechnet. Sie sind gleichzeitig mit der jeweiligen Monatsvergütung fällig und werden mit dieser verrechnet.

### **§ 3 Tilgung des Darlehens / Verrechnung mit Vergütungsansprüchen**

- (1) Das Darlehen wird in **34** monatlichen Raten zu je 150 EUR getilgt. Die jeweilige Rate einer Tilgung wird mit der jeweiligen Monatsvergütung fällig und sogleich mit der monatlichen Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung verrechnet, dies allerdings nur so weit die Vergütung pfändbar ist. Die erste Ratenzahlung erfolgt mit der Vergütung für den Monat 01.06.2024. Soweit eine Verrechnung auf diese Weise rechtlich nicht möglich ist, hat der Darlehensnehmer die nicht verrechneten Beträge zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an den Darlehensgeber zu zahlen.
- (2) Der Darlehensnehmer ist jederzeit berechtigt, das Darlehen ganz oder teilweise zu tilgen.

### **§ 4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Sollte das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien innerhalb der Laufzeit dieses Darlehensvertrages sein Ende finden, so ist der Darlehensgeber berechtigt, den Darlehensvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Das gilt jedoch nur, wenn nicht der Arbeitgeber durch sein Verhalten den Arbeitnehmer dazu veranlasst hat, das Arbeitsverhältnis ordentlich oder außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen (§ 626 BGB).

## **§ 5 Abtretungsverbot**

Hinsichtlich des Auszahlungsanspruches des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber nach § 1 wird ein Abtretungsverbot vereinbart.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Nebenabreden sowie Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Köln, 10.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift Arbeitgeber

Köln, 10.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift Arbeitnehmer